

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des "Anz. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftszeit, bei unregelmäßigen Lieferungen sowie bei allen Reichs-Postanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 16 Pfg. Im Restamteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Im Falle plötzlicher Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der vierteljährlich von der Verlagsanstalt — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Weiterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Danner in Eibenstock.

65. Jahrgang.

N^o 170.

Mittwoch, den 24. Juli

1918.

Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.

Mit Zustimmung der Ministerien der Finanzen und des Krieges wird zur Ausführung der Verordnung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1357) in der Fassung der Abänderungsverordnung vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) folgendes bestimmt:

§ 1.

Die in der Reichsverordnung festgesetzten **Höchstpreise** und zwar für 1 Pfd. Lendenbratfleisch, Leber, Frischwurst oder Fett M. 1,80
" 1 " Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch ohne Knochen M. 1,60
" 1 " Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber M. 1,40
" 1 " Knochen M. 0,20
bleiben unberührt. Sie gelten für Fleisch von Pferden aller Art einschließlich der Fohlen.

§ 2.

Sollten fleischbeschauliche Bestimmungen über **minderwertiges** oder **bedingt taugliches Pferdefleisch** erlassen werden, so darf als solches gekennzeichnetes Fleisch nur unter ortspolizeilicher Aufsicht oder auf einer Freibank verkauft werden.

§ 3.

Vom 1. August 1918 ab ist der **Einkauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Roßschlächtergewerbes** und der **Handel mit Pferdefleisch** nur solchen Personen gestattet, denen das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle), die besondere **Erlaubnis** hierzu erteilt hat.

Die Erlaubnis erhalten in der Regel nur solche Personen, die gewerbsmäßig bereits vor dem 1. August 1914 Schlachtpferde angekauft, Pferde geschlachtet oder Handel mit Pferdefleisch betrieben haben. Sie ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Bewerbers in bezug auf den Handelsbetrieb dartun.

§ 4.

Die Erlaubnis wird vom Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, durch **Ausstellung einer Ausweisarte** erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen. Der **Antrag auf Erlaubniserteilung** ist schriftlich bei der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) des Betriebsortes des Bewerbers unter Darlegung der für die Erlaubnis erforderlichen Voraussetzungen zu stellen. Der Antrag hat eine Angabe darüber zu enthalten, ob der Antragsteller auch Handel mit Nutz- und Zuchtpferden betreibt. Die untere Verwaltungsbehörde hat den Antrag nach Vornahme der erforderlichen Erörterungen mit ihrem Gutachten dem Ministerium vorzulegen. Außerhalb Sachsens wohnhafte Bewerbers haben den Antrag unmittelbar an das Ministerium zu richten. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweisarte und Nebenkarte ist eine Gebühr von 10 M. zu entrichten. Die Erlaubnis kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit **widerrufen** werden, namentlich dann, wenn der Inhaber den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis werden in der Staatszeitung und dem Amtsblatt des Wohn- oder Betriebsortes **bekannt gemacht**.

Die Ausweisarte hat der Berechtigte bei Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen und auf Verlangen denen, mit welchen er Geschäfte abschließt, sowie den zuständigen Polizei- und Ueberwachungsbeamten vorzuweisen.

§ 5.

Zur **Schlachtung** bestimmte Pferde dürfen nur an Personen abgegeben werden, die sich im Besitz einer Ausweisarte befinden, die zum Ankauf von Schlachtpferden (vergl. § 4) berechtigt.

§ 6.

Die **Ausfuhr von Pferdefleisch** nach Orten außerhalb Sachsens bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes des Versandortes. Die Güterabfertigungsstellen der Staatseisenbahn nehmen Pferdefleisch zur Beförderung nach Orten außerhalb Sachsens nur an, wenn auf dem Frachtbrief die Ausfuhrerlaubnis vom Kommunalverband unter Verdruck des behördlichen Stempels becheinigt ist. Nachträgliche Verfügungen bedürfen gleichfalls der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Für die **Ausfuhr von Pferden** bewendet es bei den bereits von den stellvertretenden Generalkommandos verfügten Beschränkungen.

§ 7.

Der **An- und Verkauf von Schlachtpferden** hat entweder nach **Lebend-** oder nach **Schlachtgewicht** zu erfolgen.

Folgende **Preise** für den Zentner dürfen nicht überschritten werden:

A) beim Handel nach **Lebendgewicht**,

1. für **gutgenährte Tiere**:

a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 50 M.,

b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 65 M.

2. für **gering genährte Tiere**:

a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 45 M.,

b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 55 M.

B) beim Handel nach **Schlachtgewicht**:

1. für gutgenährte Tiere 110 M.

2. für gering genährte Tiere 95 M.

In Einzelfällen, in denen es sich um besonders gutgenährte Tiere handelt, kann zu den unter A 1 und B 1 festgesetzten Höchstpreisen ein Zuschlag bis zu 10 M. je Zentner gewährt werden.

Beim **Großhandel mit Pferdefleisch** darf der Preis bei Fleisch von gutgenährten Tieren nicht mehr als 120 M., bei solchem von gering genährten Tieren nicht mehr als 110 M. je Zentner betragen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisesgesetzes.

§ 8.

Ueber jeden **An- und Verkauf von Schlachtpferden** ist ein **Schluschein** nach vor-

geschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung auszustellen. Die eine Ausfertigung erhält der Verkäufer, die andere behält der Käufer, der sie aufzubewahren hat.

§ 9.

Die **Herstellung von Dauerwurst** sowie von **Räucherwaren** (geräucherten Schinken und dergl.) ist **untersagt**.

Die Herstellung von Wurst aus Pferdefleisch unter Verwendung des Fleisches anderer Tiere ist nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern, Erfahrmittelstelle, gestattet.

§ 10.

Pferdefleisch darf im **Großhandel** nur an zugelassene Roßschlächter unter **Ausstellung eines Schluscheines** mit genauer **Gewichts- und Preisangabe** verkauft werden. Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Lieferungen an bestimmte Bedarfsorte vorschreiben.

§ 11.

Die näheren Vorschriften über den **Kleinhandel** mit Pferdefleisch und die **Verbrauchsregelung** erläßt der Kommunalverband. Er kann die Regelung den Ortsbehörden für ihren Gemeindebezirk übertragen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner können die Uebertragung verlangen. Mehrere Kommunalverbände können die Regelung gemeinschaftlich treffen. Die Kreishauptmannschaften können eine gemeinschaftliche Regelung anordnen oder selbst vornehmen.

Im **Kleinverkauf** darf Pferdefleisch nur an Minderbemittelte oder an Speiseanstalten zur Verpflegung Minderbemittelter abgegeben werden. Die Abgabe an andere Gastwirtschaftsbetriebe ist zu verbieten, die Abgabe an gewerbliche Betriebe, deren Arbeiterschaft bereits Fleischzulage erhält, nur in besonderen Ausnahmefällen zu gestatten. An einem Verkaufstage dürfen höchstens 500 g Fleisch an jede bezugsberechtigte Person über 6 Jahre, 250 g an Personen unter 6 Jahren verabreicht werden. Zur Durchführung dieser Bestimmungen, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung und Verhütung von Ansammlungen vor den Roßschlächtereien sind für Einzelverbraucher besondere Karten und Marken, für Speiseanstalten Bezugsausweise auszugeben.

In die von der Militärverwaltung mit Roßschlächtern über die Verbrauchsregelung vertragsmäßig festgesetzten Lieferungsbedingungen darf nicht eingegriffen werden.

§ 12.

Die Vorschriften in § 18 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt. Danach darf in **Gast-, Schank- und Speisewirtschaften** Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine besondere Genehmigung hierzu erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen solcher Betriebe muß an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, daß **Pferdefleisch** zum **Vertrieb** oder zur **Verwendung** kommt. **Fleischhändler** dürfen **Pferdefleisch** nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen **Fleisch** von anderen Tieren feilgehalten oder verkauft wird.

§ 13.

Jede zum Ankauf von Schlachtpferden und zum Verkauf von Pferdefleisch zugelassene Person hat ein **Schlachtbuch** und ein **Nachweiskarte** nach vorgeschriebenem Muster zu führen. **Militärschlachtpferde** sind von den übrigen Pferden getrennt nachzuweisen.

Die **Einsicht** in die Buchführung ist den zuständigen Ueberwachungsbeamten jederzeit zu gestatten.

Bis zum 5. jeden Monats ist der Ortsbehörde anzuzeigen, wieviel Schlachtpferde bez. wieviel Pferdefleisch im vorhergehenden Monat angekauft, verkauft und geschlachtet worden sind. Die Anzeigen sind an den Kommunalverband weiterzugeben, der sie zu sammeln und bis zum 15. jeden Monats dem Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, eine Ueberlicht einzureichen hat.

§ 14.

Die für die **Fleischschau verpflichteten Tierärzte** haben

1. bei der Besichtigung des lebenden Pferdes festzustellen, ob das zur Schlachtung angemeldete Tier tatsächlich nur noch Schlachtwert besitzt, und die Schlachtung von Pferden, die noch Nutzwert haben, zu verbieten.

2. das Ergebnis der Untersuchung sowohl vor als nach der Schlachtung in das vom Roßschlächter vorzulegende **Schlachtbuch** (vergl. § 13) einzutragen. — Die Vorschriften des § 47 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsgesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt.

3. das **Schlachtgewicht** der Pferde in jedem **Schlachtfalle** durch Wiegen festzustellen und das Ergebnis ebenfalls im **Schlachtbuch** zu vermerken. Die Anweisung des Ministeriums des Innern, Landesfleischstelle, vom 12. Mai 1917 an die Fleischschauer über die Feststellung des Schlachtgewichts hausgeschlachteter Tiere findet sinngemäße Anwendung.

Die Tierärzte haben für die ihnen durch vorstehende Bestimmungen übertragene Arbeit Anspruch auf eine **Sondervergütung** von 2 M. je Pferd, die derjenige zu zahlen verpflichtet ist, auf dessen Rechnung die Schlachtung stattfindet oder, falls der Tierarzt die Vornahme der Schlachtung verbietet, stattfinden sollte.

§ 15.

Die Vorschriften in §§ 3, 4, 5, 6, 8, 13 finden auf **Esel, Maulesel, Maultiere** und **Gunde**, außerdem diejenigen in §§ 1, 7 auf **Esel, Maulesel** und **Maultiere** sinngemäße Anwendung (vgl. auch § 23 der sächsischen Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsfleischschaugesetzes usw. vom 27. Januar 1903).

§ 16.

Das Ministerium kann **Ausnahmen** von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 17.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sowie den auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der Kommunalverbände und Ortsbehörden zuwiderhandelt, wird mit **Gefängnis** bis zu einem Jahre und mit **Geldstrafe** bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die **Gegenstände**, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, **eingezogen** werden.

Die Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 15, 16 und 17 treten sofort, die übrigen am 1. August d. J. in Kraft.

Weitergehende Einschränkungen, die in den von der Militärverwaltung mit Hochschlächtern abgeschlossenen Verträgen enthalten sind, bleiben bis auf weiteres unberührt. Dresden, den 19. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

3745 V L A III 3338

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 24. Juli 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhandelspreise für die unter 3, 5 bis 10 und 12a aufgeführten Waren bis mit 26. Juli 1918 nach Befinden die in Klammern gesetzten Preise, vom 27. Juli ab aber nur die Preise ohne Klammern zu gelten haben:

Table with 4 columns: Item, Erzeugerpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis. Items include Rhabarber, Spinat, Erbsen, Bohnen, Karotten, Mören, Tomaten, Gurken, etc.

Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 23. Juli 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise (Ministerialverordnung vom 11. Juli 1918 - 1133 V G 2 - Nr. 160 der Sächs. Staatszeitung) stammen.

Die unter I festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIII vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RdM. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 24. Juli ab treten die mit Ministerialverordnung vom 11. Juli 1918 festgesetzten Höchstpreise für Frühgemüse mit der Einschränkung unter V Satz 3 außer Kraft.

Rhabarber darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. Mören, Mören und Karotten dürfen vom 24. Juli ab

Vom Weltkrieg.

Die für den Feind verlustreichste Schlacht dieses Krieges. Der frühere Hamburg-Amerika-Dampfer „Faterland“ versenkt.

Ueber die Ereignisse des dritten und vierten Schlachttages zwischen Aisne und Marne werden nachstehend weitere Einzelheiten veröffentlicht: Berlin, 21. Juli. Auf dem Schlachtfeld zwischen der Aisne und Marne haben die Deutschen am 20. gegen einen Feind, der unter rücksichtslosestem Einsatz seiner französischen, englischen, italienischen und amerikanischen Truppen im Verein mit seinen schwarzen Hilfsvölkern hier die Entscheidung suchte, einen neuen Sieg in der Abwehrschlacht gewonnen. Zu den ungeheuren Opfern, welche die Engländer und Franzosen seit dem 21. März durch die wiederholten siegreichen deutschen Durchbruchschlachten erlitten, treten neue schwere Verluste hinzu, ohne daß es dem Ententegenrassismus noch auch nur im entferntesten gelang, seine weitgesteckten Ziele zu erreichen. Gegen 11 Uhr vormittags wurden starke Bereitstellungen des Gegners südlich der StraÙe Villers Cotterets-Soissons erkannt. Desgleichen wurden feindliche Tankgeschwader im Anmarsch festgestellt. Mit voller Wirkung faßten unsere Batterien ihr Feuer gegen diese lohnenden Ziele zusammen. Gegen 3 Uhr nachmittags steigerte sich das feindliche Feuer zu äußerster Heftigkeit. Kurz darauf setzte der erwartete Angriff ein. In harten Kämpfen wurde der mit tiefgegliederten Kräften ansetzende Feind unter hohen Verlusten, teilweise in erfolgreichem Gegenstoßen, abgewiesen. Erst gegen 9 Uhr 30 Min. abends konnte er sich nach erneuertem Trommelfeuer zu nochmaligen Angriffen aufraffen, fand aber nur noch Kräfte zu Teilangriffen, die blutig in unserem Feuer zerschellten. Weiter südlich begann der Gegner mit seinen Massenangriffen bereits in den frühen Morgenstunden. Bei Verzug brach der erste Ansturm des Feindes in unserem Feuer, das flackernd mit außerordentlicher Wirkung in die feindlichen Sturmkolonnen schlug, zusammen. In Gegend nördlich Bille-Montoire hatten die starken Durchbruchversuche daselbst ein schiefes Ende gefunden. Die wiederholte der Feind bereits um 11 Uhr und um 11 Uhr 30 Min. vormittags mit frischen Kräften seine Angriffe. Seine zusammenschmelzenden Divisionen füllte er dauernd durch neue Reserven wieder auf

und ließ den ganzen Nachmittag über zum Sturm gegen unsere Stellungen an. Besonders blutig brach ein Massensturm des Feindes um 4 Uhr nachmittags in unserem verheerenden Feuer zusammen. In den späten Abendstunden hoffte der Gegner immer noch auf Erfolg. Nach überaus starkem Trommelfeuer taunte er abermals an, wieder vorzugehen. Teilweise gewannen wir sogar im Gegenstoß Boden. Bis spät in die Nacht hinein setzte der Feind an einzelnen Stellen seinen Angriff fort. Trotz aller Rücksichtslosigkeit und trotz Einsatzes stärkster Kampfkräfte und Kampfmittel blieb dem Feinde der erstrebte Erfolg verweigert. Die Größe der nutzlos gebrachten Opfer des Angreifers ist gewaltig; sie läßt sich mit den Verlusten seiner Schlacht dieses Krieges vergleichen. Die Franzosen haben wieder die Hauptlast dieser verlustreichen Angriffe getragen. Berlin, 22. Juli. Der Angriff beiderseits des Clignon-Baches dehnte sich diesmal bis fast an Chateau Thierry heran aus. In harten, wechselnden Kämpfen, bei denen verchiedene Dörfer mehrmals den Besitzer wechselten, jedoch schließlich in unseren Händen blieben, wurden sämtliche Angriffe verlustreich für den Gegner abgewiesen. Hier waren es neben den schwarzen Hilfsvölkern der Franzosen besonders die Amerikaner, die aufs Schwerste bluten mußten. Bisher kochten die Amerikaner nur zusammen mit weißen Franzosen. Die Folge ihrer diesmaligen Vermischung mit den Wilden und Schwarzen war, daß die noch nicht so kampfgewöhnten Amerikaner in unserem Feuer geradezu verheerende Verluste erlitten. An mehreren Stellen türmten sich hohe amerikanische Leichenberge vor unseren Linien auf. Berlin, 22. Juli. Der große, die Entscheidung suchende Kampf Jochs hat auch am vierten Schlachttage mit einem Mißerfolg für den Ententegenrassismus geendet. An der ganzen Front, von der Aisne bis zur Marne, verbluteten sich aufs neue frische Divisionen des Feindes, ohne irgend welche Vorteile erringen zu können. Wo der Gegner infolge rücksichtsloser Anhäufung seiner Massen auf engem Raum in unsere Linien eindringen wollte, wurde er sofort wieder verworfen. So mußten die über die Straße Soissons-Chateau Thierry vorgeschobenen feindlichen Kräfte nach unserem erfolgreichen Gegenangriff im deutschen Verfolgungsfeuer wieder über die Straße zurückweichen. An den Brennpunkten des Kampfes waren die feindlichen Blutopfer besonders schwer. Weder der Ein-

lag zahlreicher Tankgeschwader, noch die Verwundung des Kampffeldes, noch die Massenverschwendung seiner Kräfte konnte den Feind seinem Ziele näher bringen. Während in den großen Offensiven dieses Jahres die Deutschen bei geringen Verlusten in wenigen Tagen 60 bis 80 Kilometer im Angriff durchschritt und die feindlichen Armeen oft zur überstürzten Flucht zwangen, hat General Joch länglicher Anmarschwege wegen viele Hunderttausende eingesetzt, ohne auch nur im entferntesten ähnliche Erfolge, geschweige denn die erstrebte Entscheidung, erringen zu können. Entgegen den französischen Berichten geben die Engländer zu, daß der deutsche Rückzug über die Marne ohne jede Störung durch den Feind sich vollzog. Amsterdam, 22. Juli. Die englischen Berichte bestätigen, daß es den deutschen Truppen südlich der Marne gelungen ist, sich unmerklich vom Feinde über den Fluß zurückzuziehen. - Reuter meldet, daß nun der Feind die Franzosen daran hindere, den Fluß zu überschreiten. Im Ardennental hätten die Engländer infolge eines deutschen Gegenangriffes etwas Gelände aufgeben müssen. Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet: Wien, 22. Juli. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. In Albanien nahm vor drei Tagen der Feind von Berat und dem oberen Derolt-Tal seine Angriffe wieder auf. Von den örtlichen Schwankungen abgesehen, gelang es ihm nirgends Vorteile zu erringen. Die Kämpfe dauern an. Zwischen dem Zement-Knie und dem Meere drängen unsere Erkundungsabteilungen an mehreren Stellen in die italienischen Linien ein. Der Chef des Generalstabes. Die Amerikaner haben sich nicht lange ihres Raubes unseres größten Ueberseedampfers erfreuen dürfen. Der Krieg zur See hat ihn jetzt als Opfer gefordert: (Amtlich.) Berlin, 22. Juli. Der amerikanische Truppen-Transport-Dampfer „Leviathan“ (früherer Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Faterland“, 54282 Brt.) ist am 20. Juli an der Nordküste Irlands versenkt worden. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

mit Kraut überhaupt nicht mehr in den Handel gebracht werden. Soweit sie noch mit Kraut aus der Zeit vor dem 24. Juli im Handel sind, darf ihr Verkauf mit Kraut noch bis mit spätestens 26. Juli 1918 zu den in der Ministerialverordnung vom 11. Juli 1918 hierfür festgesetzten Kleinhandelspreisen erfolgen.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird. Dresden, am 22. Juli 1918. 1200 V G 2 Ministerium des Innern. 3361

Das zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme des Landheus ergeben, für den Regierungsbezirk der Kreisbauernschaft bestellte Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender: Oberregierungsrat Jahn, stellv. Vorsitzender: Regierungsrat v. Gehe, Mitglieder: Geh. Oekonomierat Feidler-Oberlosa, Oberforstmeister Krusch-Kuerbach, stellv. Mitglieder: Gutbesitzer Friedrich Sarfert-Bockwa, Rentmeister Feidler-Neumark. Zwickau, am 20. Juli 1918. 1554 b V B Königl. Kreisbauernschaft. 3350

Ausgabe der Lebensmittelkarten Mittwoch, den 24. Juli 1918, in nachstehender Reihenfolge der an der Ausgabestelle vorzulegenden Ausweishefte: vormittags von 7-8 Uhr 1801 u. höhere Nrn., 8-9 " 1501-1800, 9-10 " 1201-1500, 10-11 " 901-1200, 11-12 " 601-900, nachmittags " 2-3 " 301-600, " 3-4 " 1-300. Volksküchengäste haben Gastmarken zu verlangen. Die Voranmeldung zum Warenbezug ist bis Freitag, den 26. Juli 1918, mittags zu bewirken. Nähermittel für Kinder und Kranke verkaufen die Geschäfte von Emil Oberlein, Konsumverein I und II und Bernhard Böcher Nachf. Dasselbst werden auch die Urlauber mit Lebensmitteln beliefert werden. Einreichung der Voranmeldescheine: bis Sonnabend, den 27. Juli 1918. Wir fordern Verbraucher und Händler auf, die Frist für die Voranmeldungen und die Ablieferung der Marken pünktlich einzuhalten. Eibenstock, den 23. Juli 1918. Der Stadtrat.

Pflichtfeuerwehrrübung Donnerstag, den 25. Juli 1918, abends 8 Uhr. Die Mannschaften der Jahrgänge 1900 und 1901 haben hierzu um 8 Uhr auf dem Übungsplatz - Schulhof - zu stellen. Nichterscheinen wird bestraft. Schönheide, am 22. Juli 1918. Der Feuerlöschdirektor. Der Gemeindevorstand.

dos g hatte 30,6 g etne Schiff gende ten en (46 345 „Luft II rkanif bungen W Maris Kreuz Es sei worden den. W Lorenz 10 Me lebend. M jüdam Schlad B der „J geren Brajiti barte, Rie g sollen bildung den. tralb nungsb daß der gaben tralbeh (Se in No in Wo Soldate Hauptst gerung kriegsh tag joeb bemittig öffentlic Volk w Zeichnun ter sich in den S hat dem etwe ein Kriege setlungen geben. Kriegstie Millione veröffentl den Adp Es entz Lommt Z Millionen und Han Linie ha bracht, J denburg Reuß jün ter r o zung des Groß mit Seidler fang ge genom D Imulder Englan ihren Bet nach Holla land ausg der-Verka rung in Ausfahrt keine Zust teilt Ueb der darau dampfer in zu lassen, s che ausge scheidung Deri - G Augenblick Gartenstraß 3. Obergesch

Der Dampfer „Baterland“ war bekanntlich das größte Schiff der Welt 1913 fertiggestellt, hatte eine Länge von 276 Meter, eine Breite von 30,6 Meter, eine Krutiefe von 17,7 Meter und fuhr eine Geschwindigkeit von 24 Knoten. Das nächstgrößte Schiff war bekanntlich der 52.117 Tonnen verdrängende Dampfer „Imperator“ (1912). Die größten englischen Dampfer waren bekanntlich „Olympic“ (46.349 Tonnen), „Rurutanian“ (31.938 Tonnen) und „Austonia“ (31.550 Tonnen).

Über den bereits gemeldeten Verlust eines amerikanischen Kreuzers liegen heute zwei weitere Meldungen vor:

Washington, 21. Juli. Der stellvertretende Marine-Sekretär erklärte, der am Freitag gesunkene Kreuzer sei anscheinend auf eine Mine gelaufen. Es seien mehrere Minen in der Nachbarschaft gesichtet worden, dagegen sei kein Unterseeboot bemerkt worden. 48 Mann der Besatzung wurden vermisst.

Washington, 20. Juli. (Reuter.) Der verlorenen Panzerkreuzer heißt „San Diego“ und ist 10 Meilen von Jire Island gestrandet. Die Überlebenden sind in Long Island gelandet.

Außer nordamerikanischen sollen sich nun auch südamerikanische Truppen auf die europäischen Schlachtfelder führen lassen:

Bern, 22. Juli. Aus militärischen Kreisen wird der „Agencia Americana“ berichtet, daß nach längeren vertraulichen Besprechungen die Regierung Brasiliens mit der Regierung in Washington vereinbarte, die brasilianischen Truppen aktiv am Kriege teilnehmen zu lassen. Zu diesem Zweck sollen die brasilianischen Truppen zunächst zur Ausbildung nach den Vereinigten Staaten geschickt werden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Große Generalstab eine Zentralbehörde. Das preussische „Armeekorrespondenzblatt“ Nr. 37 enthält folgendes: Ich bestimme, daß der Große Generalstab in Würdigung seiner Aufgaben und Verdienste in der Rangordnung der Zentralbehörden gleichgestellt wird.

Gegeben Großes Hauptquartier, 19. Juli.

Wilhelm.

Zum Schutz der deutschen Botschaft in Moskau. Zum Schutz der deutschen Botschaft in Moskau ist eine aus mehreren hundert deutschen Soldaten gebildete Schutzwache in der russischen Hauptstadt gebildet worden, nachdem die russische Regierung gebeten hatte, von der Installation eines kriegsstarke deutschen Bataillons dort abzusehen.

Steuerleistungen. Nachdem der Reichstag heute mehr als vier Milliarden neuer Steuern bewilligt hat, werden bemerkenswerte Angaben veröffentlicht über Steuerleistungen, die das deutsche Volk während des Krieges, neben den gewaltigen Zeichnungen auf die Kriegsanleihen, bisher schon hinter sich hat. Der im Jahre 1913 beschlossene und in den Kriegsjahren erhobene einmalige Wehrbeitrag hat dem Reiche eine außerordentliche Einnahme von etwa einer Milliarde gebracht. Die während des Krieges beschlossene Besitzsteuer hat nach den Ermittlungen vom 31. Dezember 1916 294 Millionen ergeben. Außerdem hat zu demselben Zeitpunkt die Kriegsteuer mehr als 5 1/2 Milliarden, genau 5585 Millionen, erbracht. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht Angaben, wie stark die Belastung auf den Kopf der Bevölkerung durch die Kriegsteuer war. Es entfallen 3482 Millionen auf Preußen, dann kommt Sachsen mit 417 Millionen, Bayern mit 371 Millionen, Württemberg mit 302, Baden mit 243 und Hamburg mit 205 Millionen. Neuf jüngere Linien hat an Kriegsteuern 21,5 Millionen aufgebracht, Oldenburg nur 19,5 Millionen, obwohl Oldenburg eine dreimal so starke Bevölkerung hat wie Neuf jüngere Linien.

Oesterreich-Ungarn.

Die Demission des Kabinetts Seidler vollzogen. Am Schlusse der Montags-Sitzung des Abgeordnetenhauses teilte der Präsident Groß mit, daß Ministerpräsident Dr. Richard von Seidler und die ganze Regierung ihre Entlassung gegeben habe, und daß die Entlassung angenommen wurde.

Holland.

Die holländische Fischerei. Die Dmilder Fischereier erhielt die Nachricht, daß England die holländische Fischereiflotte unbehindert ihren Betrieb ausüben lassen will, wenn von dem nach Holland gebrachten Fischen nichts nach Deutschland ausgeführt wird. Der Vorstand des Fischereier-Berandes hat sich mit der holländischen Regierung in Verbindung gesetzt, um Genehmigung zur Ausfuhr zu erhalten. Von Deutschland wurde noch keine Zustimmung zu einer derartigen Regelung erteilt. Ueber einen anderen Vorschlag an England, der darauf abzielt, eine Anzahl holländischer Fischdampfer in englischen Gewässern für England fischen zu lassen, wogegen von Holland nach Deutschland Fische ausgeführt werden dürfen, ist noch keine Entscheidung getroffen.

Oertliche und sächsische Nachrichten.

Chemnitz, 22. Juli. In einem unbewachten Augenblick das Fenster erlittet hat in einem Hause der Gartenstraße ein 4-jähriges Kind. Es stürzte vom 3. Obergeschoß hinaus und blieb tot auf der Straße liegen.

Chemnitz, 20. Juli. Daß unsere Straßenbahner trotz des schweren Dienstes noch Humor besitzen, zeigt folgender „Fall“. Auf einer Straßenbahnhaltestelle sprang eine dicke, ältere Dame vorzeitig ab und setzte sich sehr ungsanft auf die Erde. Sofort erhob sie die wildesten Anklagen und forderte Namen, Nummer und strenge Bestrafung des Schaffners. Mit gemischten Gefühlen vernahmten die Umstehenden: „Ich bin gefallen. Ich bin ganz gefährlich gefallen!“ Bei der etwa 10. Wiederholung bemerkte in aller Gemütsruhe der Schaffner: „Na, aber auf den Mund sind Sie nicht gefallen“ und klingelte ab.

Döbeln, 22. Juli. Im Nachbarorte Ebersbach-Greunitz wurde dieser Tage ein 56-jähriger Bäcker aus Reibitz verhaftet, der mit einer ihm irrtümlich zugestellten Zahlungsanweisung bei einer Bank in Leipzig 11.000 Mk. erhoben hat und mit diesem Gelde aus seinem Wohnort, Reibitz verschwunden war, um bei seiner Tochter in Greunitz Unterschlupf zu suchen.

Döbeln, 22. Juli. Im nahen Rößitz wurde beim Gutsbesitzer Stein ein Pferd sowie ein Hund vom Blitz erschlagen.

Döbau, 20. Juli. Zu einer Hochzeit, die in einem Orte in der Nachbarschaft Döbaus stattfand, sollte und bei welcher es an Nahrungs- und Genussmitteln nicht gebrach wurde, waren reichlich Kuchen gebacken worden. Bevor sich die Hochzeitsgäste aber an den Kaffeetisch setzten, war die Polizei dem feinen Geruch, der aus dem Hochzeitshause drang, nachgegangen und hatte die Kuchen hinüber ins Reservelazarett Döbau getragen, wo sich kriegsverletzte Feldgrauen an 24 Kuchen gütlich zu durften.

Gauturnfahrt des Erzgebirgsturnganges. Am Sonntag veranstaltete der Erzgebirgsturngang seine Gauturnfahrt. Zum vierten Male während dieses Krieges galt als Ziel das „Jägerhaus“ bei Rodau. Etwa 250 Turner hatten sich eingefunden und ein zahlreiches Publikum verfolgte aufmerksam die harnische Arbeit, der auch Dr. Bezirkschulinspektor Schulrat Dr. Wildfeuer längere Zeit beiwohnte. Eingeleitet wurde das Turnen durch unterbereitete Freiübungen, an denen 160 Mann teilnahmen. Sie boten dem Auge gefällige und abwechslungsreiche Bilder. Eine kurze Kampfrichterführung leitete zu dem friedlichen Wettkampf, bestehend in 100-Meter-Lauf, Kugelstoßen, Hochspringen aus dem Stande (Schlußsprung) und einer vorgeschriebenen Freiübung, über. Daß die Ergebnisse recht gute zu nennen sind, geht daraus hervor, daß von den 149 Wettturnern 45 die erforderliche Punktzahl und damit einen Preis sich erwarben. Ueber 3 Stunden dauerte das Turnen. Die Turner hielten trotz einiger Regenschauer wacker aus. Gegen 4 Uhr fand dann die Preisverteilung durch Gauturnwart Emmert statt. Das Schlusswort hielt Gauturnwart Döpper, der die Turner angesichts der gewaltigen Anstrengungen unserer Feinde gegen das geliebte Vaterland zu rüstigem Vorwärtstreben und mutigem Ausharren ermahnte. Ein „Gut Heil“, womit die Ansparche und die in allen Teilen wohlgeordnete Gauturnfahrt ihr Ende erreichte, galt dem Vaterland und der alten deutschen Turnsache; es fand bei allen Teilnehmern begeisterten Widerhall. Als Sieger gingen u. a. hervor: Jöglinge 2. Jahrgang: E. Verschauer-Ebenstock (57 1/2), J. Wittig-Schönheide (56), W. Köstler-Ebenstock (54), P. Lorenz-Carlshöhe (45 1/2); Jöglinge 3. Jahrgang: Bauer-Schönheide (56), A. Normann-Schönheide und E. Schubert-Ebenstock (50), S. Schleginger-Schönheide (49 1/2), G. Vent-Schönheide (47), S. Müller-Ebenstock (46). Mitglieder: A. Bleichschmidt-Schönheide (48 1/2), und A. Zischke-Schönheide (48).

Weltkriegs-Erinnerungen.

24. Juli 1917. (Gewaltige Artilleriekämpfe. — Tarnopol genommen.) Die Schlachtfront in Flandern war der Schauplatz gewaltiger Artilleriekämpfe. Starke englische Erkundungsvorstöße wurden zurückgeschlagen. Am Winterberg hielten sich die Franzosen eine neue Schlappe. — Im Osten ging am Sereth der deutsche Vormarsch unaufhaltsam weiter. Tarnopol, Stanislau und Radomna wurden genommen. — In Paris traten die führenden Männer der Entente zu einer neuen Konferenz zusammen. — Kanada führte die Dienstpflicht ein.

„Wederufe“.

Gesell dich einem Besseren zu, daß mit ihm deine besten Kräfte ringen, wer selbst nicht weiter ist als du, der kann dich auch nicht weiter bringen.

Fr. Rückert.

Die Klagen über die Entartung und Verrohung der Jugend nehmen sichtlich zu. Die Gründe dieser betrüblichen Folgeerscheinung des Krieges sind mannigfaltig; demgemäß bieten auch die Vorschläge zur Abhilfe reiche Abwechslung. Hier fehlt die straffe Hand des Vaters; da mangelt es in der rechten Schulzucht. Leichtere Verdienste und die Möglichkeit, ihn schnellstens und bequem wieder auszugeben, tragen bei vielen die Schuld. Es ist kein Märchen, es ist bittere Wahrheit, wenn erzählt wird, daß der oder jene junge Mensch, kaum dem Elternhaus und der Schule entwachsen, seine Zigarette an Papiergeld zugündet! Würde aber mancher zu solchem prophanen Leichtsinne überhaupt kommen, wenn er nicht durch Gesellschaft anderer dazu verleitet würde? Eine ernste Frage, die mein G. Trachten zwar erwogen, aber zu deren bestreidender Beantwortung

noch zu wenig von den dafür verantwortlichen Stellen getan wird. Viele mehr als es allgemein zu geschehen pflegt, sollte von Haus aus auf den Verkehr der Kinder gesehen werden. Bei den Kleinen muß es anfangen, bei den Größeren fortgesetzt werden. Wie will denn ein Kind in der Charakterbildung vorwärts kommen, wenn sein täglicher Umgang es beständig herabzieht? Das Wort Rückerts, aus einer reichen Lebenserfahrung gesprochen, mag Anlaß zum Nachdenken, Ansporn zu tatkräftigerem Einschreiten der Erzieher sein! Es soll vor allem den Müttern eine Hilfe sein, denen die schwere Aufgabe zugefallen ist, ihre Kinder ohne den Vater zu erziehen. „Wir werden nicht mehr fertig mit den Bengeln!“ Wie oft hört man diese Klage! Und wie wahr ist sie. Ist dann der einzige Ausweg, die Kinder laufen zu lassen, sich selbst zu überlassen, mag werden, was will? Nein! Fühlen sie sich zu tatkräftiger Erziehung zu schwach, dann ist die Beobachtung des Umgangs ihrer Kinder entschieden eine wichtige Hilfe. Jede Mutter, die bestrebt ist, ihr Kind von früher Jugend auf einem Besseren zu zurecht zu helfen, hilft dem Kind und hilft vor allem dem Vaterland. Denn auf die Kinder von heute baut sich das deutsche Volk von morgen. Stv.

Die Erhöhung der Postgebühren

eine neue Belastung von Handel, Industrie und Verkehr.

Nach dem Ergebnis der 2. Sitzung des Reiches über die Reichsabgabe zu den Post- und Telegraphengebühren darf es, so schreibt das „Chemn. Tagbl.“, als sicher gelten, daß vom 1. Oktober d. J. ab die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Portoerhöhungen im Post- und Telegraphenverkehr in Kraft treten werden. Sie bedeuten eine nicht unerhebliche Belastung des privaten und geschäftlichen Verkehrs. Aber die Zwangslage, in der sich das Reich infolge der von Monat zu Monat steigenden Kriegsaufwendungen befindet, machte eine abermalige Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren unerlässlich.

Die neue Tarifserhöhung erstreckt sich zunächst auf Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr. Während bisher diese Briefe bis zu einem Gewicht von 250 Gr. 7 1/2 Pfg. kosteten, stellt sich in Zukunft das Porto für Briefe bis zu 20 Gr. auf 10 Pfg. und für Briefe über 20 Gr. bis 250 Gr. auf 15 Pfg. Hierdurch wird der Zustand beseitigt, daß bei einem Gewicht von über 100 bis 250 Gr. die Beförderung einer Drucksache in verschlossener Briefhülle billiger stellt als die offene Beförderung gegen die Drucksachengebühr.

Auch das Porto für Postkarten im Fernverkehr erfährt eine Erhöhung und zwar auf 10 Pfg.; die Postkarte zu 7 1/2 Pfg. bleibt also nur für den Orts- und Nachbarortverkehr bestehen.

Ferner haben die Gebühren für Pakete eine abermalige Erhöhung erfahren. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm kosteten bisher in der ersten Zone (75 Kilometer) 30 Pfg., sie kosten in Zukunft 40 Pfg. Für weitere Entfernungen erhöht sich das Porto von 60 auf 75 Pfg. Bei einem Gewicht über 5 Kilogramm steigt das Porto in der ersten Zone bei Sendungen bis zu 6 Kilogramm von 40 auf 60 Pfg.; für jedes weitere Kilogramm tritt ein Zuschlag von 5 Pfg. hinzu. Auf weitere Entfernungen erhöht sich in jeder Zone das bisherige Porto um 30 Pfg., wobei für jedes Kilogramm über 6 Kilogramm ein Zuschlag je nach der Zone von 10 bis 50 Pfg. erhoben wird. Es kostet mithin beispielsweise ein Paket innerhalb der 6. Zone (über 1125 Kilometer) im Gewicht von 7 Kilogramm 2 Mk.

Auch die Drucksachen erfahren diesmal eine Portorerhöhung. Sie kosten in Zukunft bis 50 Gr. 5 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 7 1/2 Pfg., über 100 bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg.

Geschäftspapiere tragen in Zukunft bis 250 Gr. ein Porto von 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg.

Bei Warenproben im Gewicht bis 100 Gr. tritt keine Veränderung ein, dagegen erhöht sich für Sendungen über 100 bis 250 Gr. das Porto auf 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. auf 25 Pfg.

Auch für Postanweisungen werden die Gebühren erhöht. Es kostet in Zukunft eine Postanweisung bis zu 5 Mk. 15 Pfg., über 5 bis 100 Mk. 25 Pfg., darüber hinaus erhöhen sich die bisherigen Sätze um je 10 Pfg.

Ebenso hat der Telegrammverkehr erhöhte Abgaben zu tragen. Im Stadtverkehr kostet in Zukunft ein Telegramm bis zu 5 Worten 45 Pfg., für jedes weitere Wort bis zu 10 Worten erhöht sich die Gebühr um 5 Pfg., darüber hinaus um 3 Pfg., unter Abrechnung des Gesamtbetrages auf den nächsten durch 5 teilbaren Pfennigbetrag nach oben.

Im Fernsprechverkehr sind die seit dem Jahre 1916 um 10 v. H. erhöhten Gebühren abermals um 10 v. H. heraufgesetzt.

Genügt.

„Was, meine Tochter wollen Sie heiraten?“ rief der reiche Mann. „Was denken Sie sich denn? Sie ist mein einziges Kind!“

Der junge Mann lächelte. „Das genügt mir, bester Herr.“ versetzte er ganz ruhig. „Ich habe wirklich keine Verwendung für mehr als eine Frau!“

— Mensch, rede deutsch! Ein mit der Zeit gehender „Frisör“ hat sein Schild „Separierter Damen salon“ umgewandelt in: „Beschiedenes Frauenzimmer“.

Fremdenliste.

Ueberrachtet haben im

Rathaus: Martin Berger, Rm., Plauen. Max Schumann, Rm., Grimma. Bruno Jahn, Kassenschlor, Schneeberg. Hilde Walter, Hauswirthin, Chemnitz. Thelma Klette, Hauswirthin, Chemnitz. Hugo Wühlmann, Vertreter, Leipzig. Martha Böner, Kontoristin, Leipzig.
Reichshof: Otto Schellenberger und Frau, Rm., Leipzig. Karl Ludwig, Rm., Leipzig. Paul Berger, Landgerichtsrat, Anna Berger, Witwe, beide aus Chemnitz. Elise Bonehoff, Kinobef., Adorf. Richard Stemmer, Fabrikant, Auerbach. Karl Winkels, Rm., Barmen.
Stadt Leipzig: Otto Mehl, Korresp., Leipzig. Louis Meinede, Obersteiger, Wandleben. Paul Müller, Bürger-Schullehrer m. Familie, Pichtenstein. Oskar Fleischer, Lehrer, Dresden-N. Auguste Köppler, Dresden-N. Johannes Engel, Eisenbahnamter, Dresden. Helene Mannsch, Dresden-N. Viesla Sinne, Buchhalterin, Dresden. Susanne Hamke, Dresden.
Frauen: Paul Weidlich, Monteur, Plauen. Joh. Schenkel u. Frau, Hilfsarbeiter, Chemnitz.
Centralhalle: Max Schönherz, Monteur, Dresden. Frau Marianne Richter, Bräuta, Penig. Charlotte Stein, Damenschneiderin, Penig. Karl Hunger, Rm., Penig. Marie Stein, Bräuta, Penig.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstod
Rittmoch, abends 7,9 Uhr: Kriegsbefehle.

Freibad im Gemeindefeld.
Wasserwärme am 23. Juli 1918 mittags 1 Uhr 18° Cel.

Neueste Nachrichten.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Englische Abteilungen stießen an vielen Stellen der Front gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit lebte am Abend wieder auf.
Seeresgruppe deutscher Kronprinz.
An der Kampffront trat zeitweilig Ruhe ein. Südlich der Wisne hat der Feind infolge schwerer Verluste seine Angriffe gestern nicht erneuert. Auch der Artilleriekampf hat hier an Stärke nachgelassen. Beiderseits des Durca und zwischen Durca und Marne führte der Feind fast in allen Abschnitten heftige Teilangriffe; sie wurden abgewiesen. Südlich des Durca brachte sie unser Gegenstoß zum Scheitern. Feindliche Abteilungen, die beiderseits von Faulgonne in unsere Vorpostenstellungen an der Marne einbrangen, wurden im Gegenstoß an den Fluß zurückgeworfen. Dertliche Kämpfe südwestlich und östlich von Reims.
Gestern wurden 52 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Löwenhardt errang seinen 42. und 43., Leutnant Bilik seinen 26., Leutnant Bolle seinen 25. und Leutnant Pippard seinen 20. und 21. Luftstieg.
Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

— (Amtlich.) Berlin, 22. Juli. Durch unsere im Sperrgebiet des Mittelmeeres operierenden U-Boote wurden 3 wertvolle Dampfer und 1 Segler von rund 19 000 Br.-Keg.-T. vernichtet.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 23. Juli. Von unterrichteter Seite werden wir auf die beachtenswerte Tatsache hingewiesen, daß die Seeflieger des Marinekorps in den letzten Wochen 6 englische Curtis-Kingboote in der südlichen Nordsee und vor der Thengse-Mündung vernichtet haben. Dieser Erfolg wird vielleicht nicht überall genügend eingeschätzt. Er bedeutet fraglos mehr, als der Abschluß irgend eines gewöhnlichen Flugzeuges. Die Engländer hatten gehofft, in diesem Flugboot ein wichtiges Mittel zur Unterbindung des U-Bootkrieges in ihren Gewässern gefunden zu haben. Unsere Flieger an der flandrischen Küste haben gezeigt, daß sie auch mit diesem nicht zu unterschätzenden Gegner, der in vieler Hinsicht eine neue Entwicklungsstufe der Luftwaffe darstellt, fertig zu werden wissen. Das Curtisboot ist ausgerüstet mit zwei starken Motoren zu je 350 P. S., hat für 10 Stunden Betriebsstoff und eine Schnelligkeit von 155 Kilometer in der Stunde. Seine Besatzung besteht aus einem Kommandanten und 4 Mann. Als Angriffswaffe gegen unsere U-Boote führt es 4 schwere Wasserbomben mit. Außerdem trägt es eine Bewaffnung von 5 Maschinengewehren.

— Berlin, 23. Juli. Aus Hamburg wird der „Voss. Stg.“ gebracht: „Vaterland“ war von den Amerikanern mit ganz besonderen Sicherheitsmaßregeln, mit sehr starken Netzen gegen Torpedierungen ausgerüstet worden, sobald sie darauf bauten, daß das Schiff, selbst wenn es eine Torpedierung erreichte, nicht zum Sinken gebracht werden konnte. „Vaterland“ war außerdem mit doppelten Wandungen und sehr starken Schotten versehen. In Hamburg erregte die Meldung von der Torpedierung denkbar größtes Aufsehen.

— Straßburg, 23. Juli. Die „Oberelsäss. Volkszeitg.“ berichtet, daß die heimgeführten Elb-Lothringischen Zivil-Gefangenen sehr über die Lage der Gefangenen in Frankreich klagen, und daß die Behandlung jeder Beschreibung spottet. Das Bild, welches der Zug der heimgeführten Internierten bot, war herzzerbrechend elend.

— Bern, 23. Juli. Der frühere Minister Delcassé ist in Interlaken eingetroffen. Die Reise ist rein privaten Charakters.

— Basel, 23. Juli. „Agence Havas“ meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten haben eine neue Anleihe von 10 Millionen Dollar an Italien und 9 Millionen Dollar an Belgien bewilligt. Italien hat bisher von Amerika

700 Millionen, Belgien 245 Millionen Dollar erhalten.

— Basel, 23. Juli. Nach einem Dwasbericht hat die Regierung von Honduras an Deutschland den Krieg erklärt.

— Genf, 23. Juli. Die Havas meldet, hat Clemenceau, begleitet von Renaud, dem Präsidenten der Armeekommission, den gestrigen Sonntag an der Front verbracht. Er hat Chateau-Thierry besucht, dessen Straßen nach diesem offiziellen Bericht von Trümmern und Leichnamen angefüllt sind.

— Genf, 23. Juli. Eine Note von „Havas“ gesteht zu, daß die französische Offensive durch das Einsetzen deutscher Divisionen zwischen Metz und Marne stehen geblieben ist. Die Franzosen hätten einige kleine territoriale Gewinne machen können.

— Haag, 23. Juli. Der Berichterstatter der „Times“ in Christiania berichtet: Nach Meldungen aus Finnland sind die Vorposten der finnischen Truppen 20 Kilometer von dem nördlichen Teil der Murmanseisenbahn auf der Halbinsel Kola entfernt mit britischen Truppen in ein Gefecht verwickelt.

— Haag, 23. Juli. Holländische Finanzkreise erfahren aus Londoner Börsenkreisen, daß nach Aeußerungen japanischer Bankdirektoren Japan für eine Intervention in Sibirien mindestens ein Gebiet beanspruche, das sich nördlich desjenigen Teiles der transsibirischen Eisenbahn erstreckt, der durch die Stationen Wladiwostok u. Jekutsk begrenzt wird. Das Gebiet erstreckt sich von Jekutsk aus rund 100 englische Meilen in nördlicher Richtung nach Jekutsk und von dort in östlicher Richtung nach den russischen Häfen von Nikolajewsk gegenüber der Insel Sachalin. Japan werde dadurch in Sibirien ein Gebiet erhalten, das etwa 2 1/2 mal so groß sei, als ganz Deutschland und die beiden besten Häfen Ost Sibiriens Nikolajewsk und Wladiwostok umfasse.

— Haag, 23. Juli. „Times“ melden aus Tokio: Die Sitzungen des Kabinetts und des diplomatischen Rats über die Intervention in Sibirien dauern weiter fort. Die konstitutionelle Partei wird die Regierungsvorschläge jetzt annehmen.

— Moskau, 23. Juli. Aus den Erfahrungen während der jüngsten Kämpfe mit den Sozialrevolutionären hat Trotzki in seiner Eigenschaft als Volkskommissar der militärischen Angelegenheiten eine völlige Reorganisation der Roten Garde angeordnet.

Grossist sucht
Lieferanten für
Damenkragen u. Perlfaschen.
Off. unter B. S. 6012 an
Rudolf Rosse, Breslau.

Älteres Fräulein,
welches in
Muster u. Versand
tätig war, sucht jetzt oder später
Stellung. Offerten erbeten unter
Nr. 100 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.


Ein Portemonnaie
von Markt bis Langestraße ver-
loren. Gegen Belohnung abzu-
geben in d. Geschäftsst. d. Bl.

F. T. F.
Hebung des Spritzenzugs
Donnerstag, den 25. Juli 1918.
Stellen 8 Uhr im Magazin.

Ich bitte diejenigen, die das
Hühnchen
an sich genommen, selbiges gegen
Belohnung wieder abgeben bei
Carl Grohs.

Fraundanklotterie.
Gewinne sind eingetroffen. Ab-
zuholen von heute ab bei
Frau Bürgermeister Hesse.

Lose
der 8. Geldlotterie der Königin
Carola-Gedächtnis-Stiftung
zu 1 Mark
(Ziehung am 20. und 21. Sep-
tember 1918)
sind zu haben in der
Geschäftsstelle des Amioblattes.


In der Jugendblüte ihres Lebens starb am
17. d. Mts. den Heldentod für ihr Vaterland
unsere beiden heiliggeliebten, hoffnungsvollen Söhne
und Brüder
Walter,
Leutnant und Kompanieführer im Leib-Gren.-Rgt. 100,
und
Horst,
Leutnant im Res.-Inf.-Rgt. 106.
Schmerzgebeugt zeigen dies, um stilles Beileid bittend, an
Oberforstmeister Scheibe
nebst Frau und Kindern.


DANK.
Für die überaus herzlichen Beweise der Liebe und Teil-
nahme bei dem Hinscheiden meines teuren unvergesslichen
Gatten, des
Witzfeldwebels
Gustav Emil Seidel,
sagen wir allen unseren innigsten Dank.
Die schwergeprüfte Gattin Johanne Seidel geb. Krauß
nebst Kindern und allen Angehörigen.


Beim Heimgange unseres lieben Sohnes und Bruders,
des Soldaten
Richard Kurt Würzner,
sagen wir für die liebevolle Teilnahme, sowie für die trostre-
ichen Worte, die uns gesendet wurden, allen unseren herz-
lichen Dank.
H. Würzner und Frau
nebst Kindern.


Billige Schafe.
Von Rittmoch an stellen wir 200 Stück prima Schafe, 75
bis 90 Pfd. schwer, das Pfd. 1,80—2,20 Mk. in unseren Stallun-
gen zum Verkauf.
Ankaufsbefehmung ist mitzubringen.
Gebrüder Möckel, Rothenkirchen,
Fernruf 293.
NB. Nächsten Sonnabend treffen wieder 300 Hanslämmer,
prima erstklassige Tiere, 40—70 Pfd. schwer, ein.

Für dauernde, lohnende, kriegswichtige Beschäftigung
für sofort oder bald suchen wir:
**Werkzeugschlosser,
Werkzeugdreher,
Klempner,
Stanzerinnen,
Transportarbeiter und
Arbeiterinnen**
für leichte Arbeiten.
Nier & Ehmer, Metallwarenfabrik,
Beiersfeld in Sachsen.

Kunstseidenfäden
aller Art zu besten Preisen.
Diamant, Zwickau, Sa.,
Leffingstr. 28. Tel. 612.

Stener-Quittungsbücher für sämtliche Steuern benutz-
bar, hält vorrätig
à 15 und 25 Pfg. **Emil Hannebohn.**

Achtung! Fräulein
Kunstseidenfäden-Abfälle u. mit guter Handschrift sucht für
Kunstseiden-Garne kauft zu den sofort Stellung für leichte Kon-
höchsten Preisen torarbeiten. Off. unter 110 an
die Geschäftsstelle d. Bl.
Ernst Petzold,
Cauersdorf i. Sa. Hausordnungen bei E. Hannebohn.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstod.